

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.03.99 den als Anlage beigefügten Antrag eingereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird vorgeschlagen, der Beschlußempfehlung der SPD-Fraktion in der beantragten Form nicht zu folgen.

Inlineskating auf Skateanlagen mit Half-Pipe, Mini-Pipe, Wall-Ramp, Coping-Ramp, Fun-Box und anderen Geräten zählt zur Zeit zu den Trendsport- und Spielarten.

Die nächstliegende Hallenanlage befindet sich in Aurich und wird gewerblich betrieben. Beim Rollsportclub Emden gibt es eine Half-Pipe, die an Samstagen auch Nichtmitgliedern zur Verfügung steht. Im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung des Freigeländes am Jugendhaus Barenburg ist die Errichtung einer Skatebahn mit kleinen Geräten vorgesehen. Bei positiver Entwicklung ist hier auch an größere Geräte, zum Beispiel eine Half-Pipe, gedacht, wobei jedoch zuvor ein Lärmgutachten einzuholen ist.

Mit der Aufstellung von Skateeinrichtungen, so die DIN 33943, soll erreicht werden, daß Kinder und Jugendliche sich unter bewußter Inkaufnahme eines gewissen Restrisikos spielerisch/sportlich betätigen können und damit auch verantwortungsbewußtes Handeln sowie den Umgang miteinander besser lernen.

Der Antrag der SPD-Fraktion beinhaltet den "Bau einer Half-Pipe" im Stadtteil Barenburg, nach Möglichkeit überplanmäßig oder über den 1. Nachtrag 1999 finanziert.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Jugendamtes und des Planungsamtes ist die im Antrag enthaltene Absicht grundsätzlich zu begrüßen. Es bedarf jedoch seitens des Jugendamtes der Diskussion mit den in Barenburg tätigen Institutionen und Vereinen und vor allem den Jugendlichen. Dabei sind für Konzept, Betrieb, Standort und Finanzierung Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Vorherrschende Meinung ist, daß die Anlagen betrieben, d. h. beaufsichtigt, kontrolliert und unterhalten werden müssen, was eine Anbindung an die Jugendhausverwaltung oder an einen Verein sinnvoll erscheinen läßt (Verkehrssicherungspflicht, Wartungsverträge, Personal).

Die Herstellungskosten für eine Half-Pipe betragen je nach Größe ca. 30.000,00 DM (Abmessungen: Bahnhöhe: 1,50, Breite: 3,75 m, Länge: 9,00 m) bis ca. 50.000,00 DM (Abmessungen: Bahnhöhe: 3,00 m, Breite: 5,00 m, Länge: 22,00 m). Weitere kleine Anlagen zum Üben sind im Grunde unerläßlich. Dazu gehören die Bank (ca. 2.000,00 DM), die Rampe (ca. 3.000,00 DM), die Fun-Box (ca. 7.500,00 DM) sowie Curbs (ca. 2.000,00 DM).

Einschließlich der Grundstücksherrichtung, der teilweisen Befestigung und Fundamentierung werden die Kosten auf insgesamt ca. 70.000,00 DM bis 80.000,00 DM geschätzt. Dabei wird unterstellt, daß das Grundstück kostenfrei zur Verfügung steht.

Das Jugendamt wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln.

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist im Zusammenhang mit dem Nachtrag 1999 oder dem Haushalt 2000 zu erörtern.

Stadt Emden

Vorlage-Nr.:
13/845